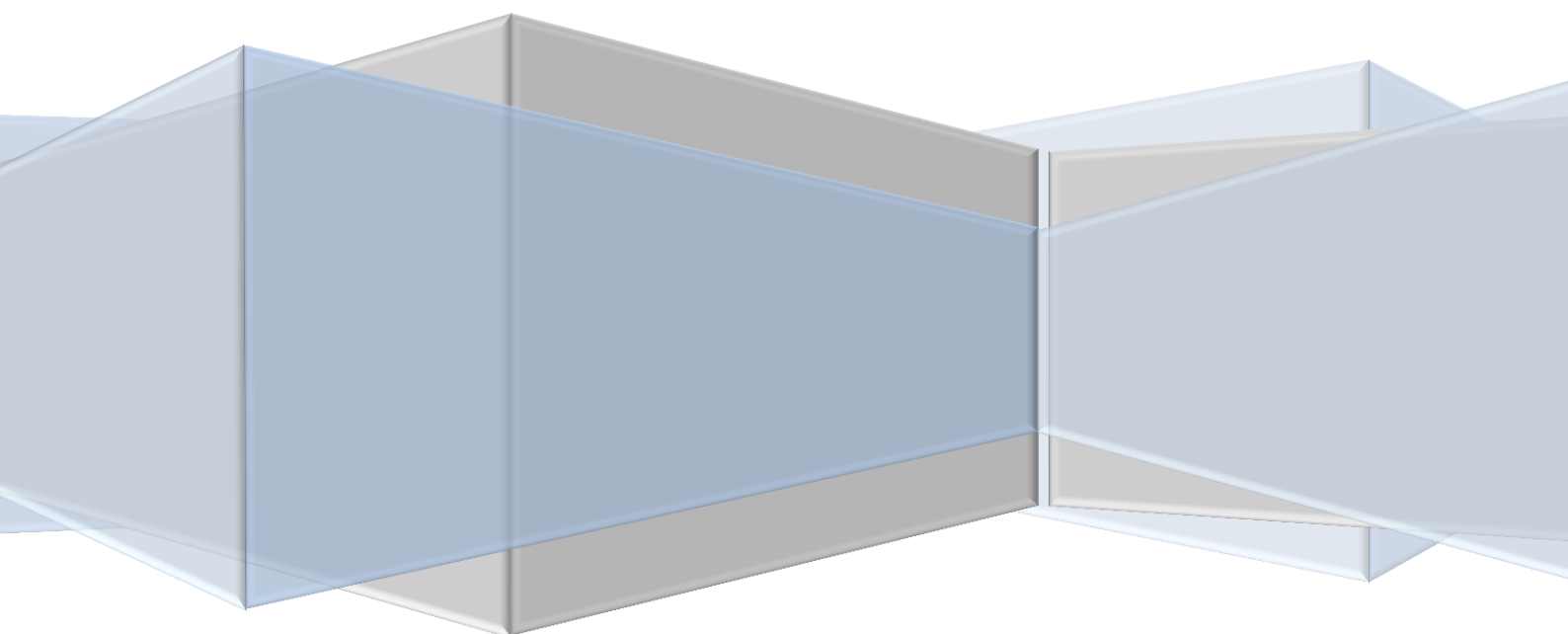


Bildung spezialisierter Einheiten im Bereich „Selbstständige“	
06.01.2016 –II-5010	INTERN

Bildung spezialisierter Einheiten für die Kundengruppe „Selbstständige im SGB II“ und organisatorische Anbindung an den Hauptstandort Herford



Inhalt

1. Vorbemerkung	2
2. Ausgangslage	3
3. Ziele und Maßnahmen	7
4. Zielwerte	11
5. Personal	13
6. Aufgaben und Tätigkeiten	17
7. Maßnahmen zur Kundensteuerung	19
8. Anlagen	23
9. Schlussbestimmung	24

1. Vorbemerkung

Aktuell wird die Kundengruppe „Selbstständige“ im Jobcenter Herford in allen Geschäftsstellen betreut. Diese übernehmen die Bearbeitung aller leistungsrechtlichen Anliegen der Selbstständigen, also auch die Berechnung des Einkommens aus Selbstständigkeit und die Zahlbarmachung der Leistungen zum Lebensunterhalt für diesen Personenkreis. Bei der Einkommensermittlung arbeitet die Sachbearbeitung mit der spezialisierten Einheit „Existenzgründungsberatung“ (Team 714) zusammen und berücksichtigt deren Stellungnahmen.

Selbstständige, die keinen besonderen Aktivierungsbedarf durch die Existenzgründungsberatung haben („nicht geschützte Selbstständigkeiten“) werden durch die Integrationskraft in der dezentralen Geschäftsstelle betreut.

Die dezentral verteilte und in allen Geschäftsstellen individuell organisierte Bearbeitung der komplexen Fälle der Selbstständigen ist nicht zielführend, da das notwendige Spezialwissen nicht überall gleich gut vorgehalten werden kann und die Kundengruppe der „Selbstständigen“ auf die Geschäftsstellen sehr ungleich verteilt ist.

Im Abschlussbericht der KGSt zu der von der Trägerversammlung in Auftrag gegebenen Organisationsuntersuchung wird daher empfohlen, eine Bündelung der Aufgaben an einem Standort vorzunehmen. Zutreffend weist die KGSt darauf hin, dass diese Spezialisierung zu einer wirksameren und wirtschaftlicheren Beratung von Selbstständigen oder Gründungswilligen führt. Konkret schlägt die KGSt vor, ein zentralisiertes Team „Selbstständige“ zu bilden. Gleichzeitig wird im Sinne der Regionalität (Bürgerfreundlichkeit) vorgeschlagen, (Beratungs-)Ressourcen in einer oder einzelnen Geschäftsstellen mit konsequenter Terminierung anzubieten.

Das vorliegende Fachkonzept verfolgt die Bündelung der Aufgaben am Standort Herford. Es beschreibt das Aufgabenportfolio der künftigen Tätigkeiten des Tandems „Selbstständige“ sowie deren organisatorische Einbindung in die vorhandenen Teamstrukturen. Um verwertbare Ergebnisse zu erzielen, wird als Testphase ein Zeitraum von 2 Jahre vorgeschaltet.

Im Anschluss an die Pilotphase soll geprüft werden, ob und in welchem Umfang an der Zentralisierung festgehalten wird.

2. Ausgangslage

Die Grundsicherungsstellen betreuen sowohl Leistungsberechtigte, die an einer Gründung interessiert sind, als auch bereits selbstständige Hilfebedürftige, bei denen die Tragfähigkeit der Unternehmung bzw. der Freiberuflichkeit in Frage steht.

Die Herausforderungen der Beratung von Gründungsinteressierten und Selbstständigen im SGB II bestehen u. a. darin,

- ▶ die Eignung von Gründungsinteressierten für den Schritt in die Selbständigkeit festzustellen,
- ▶ die Tragfähigkeit von Gründungsvorhaben bzw. bestehenden Unternehmungen beurteilen zu lassen,
- ▶ Gründer und Selbstständige in ihrer Qualifizierung und Entwicklung zum Unternehmer/ zur Unternehmerin zu unterstützen und die potenzielle Tragfähigkeit von Gründungsvorhaben bzw. das Einkommen aus bestehenden Unternehmungen zu steigern,
- ▶ ggf. bei der Organisation von Anschub- bzw. Überbrückungsfinanzierungen zu unterstützen,
- ▶ bei nicht tragfähigen Unternehmungen gemeinsam mit dem Gründungswilligen eine Perspektivänderung zu bewirken und Alternativen (z.B. ein Wechsel in abhängige Beschäftigung insbesondere bei guter Arbeitsmarktlage) aufzuzeigen und
- ▶ soweit vorhanden die Beschäftigungssituation (mithelfender) Familienangehöriger und Angestellter bestehender Unternehmungen zu berücksichtigen.

Hierzu arbeitet die Grundsicherungsstelle mit externen Partnern zusammen, u.a. mit Kammern und berufsspezifischen Verbänden, der kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Gründerzentren, von der KfW Mittelstandsbank zertifizierten Existenzgründungsberatern und Partnern der Mikrofinanzierung.¹

Im Jobcenter Herford wird die anspruchsvolle Aufgabe der Existenzgründungsberatung konzentriert am Standort Herford wahrgenommen. Aktuell sind hierfür 1,27 Stellen ausgebracht.

Interne Prozessstandards unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Sachbearbeitung und Existenzgründungsberatung:

Zur Einkommensberechnung und Vermeidung von Leistungsmissbrauch wurden die Geschäftsprozesse mit der GA 01/14 „Verfahren Gründungsberatung / Leistungsbereich (EKS)“ festgeschrieben und mit der GA 04/14 „Regelung der Befugnisse in den Leistungsteams“ eine vollständige Zuordnung der Fallbearbeitung im Leistungsbereich auf Sachbearbeitungsebene (TE IV) vorgenommen.

¹ vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Selbständigkeit im SGB II, Nürnberg 2009. Stand: Mai 2009

Für das Stadtgebiet Herford wird die Aufgabe der Leistungsgewährung für Bedarfsgemeinschaft mit Selbstständigen und Freiberuflern in einer spezialisierten Arbeitseinheit durch 3 Beschäftigte (2,85 VZÄ) wahrgenommen. An den weiteren Standorten übernehmen derzeit 18 Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen (15,46 VZÄ) neben ihren weiteren Tätigkeiten die anspruchsvolle Aufgabe der Gewährung von Leistungen für Bedarfsgemeinschaften mit Selbstständigen und Freiberuflern.

Die Beratung von Selbstständigen erfordert sowohl während als auch vor und nach der Selbstständigkeit umfassende Fachkenntnisse. Zum einen geht es um die Beurteilung von Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Einnahmeüberschussrechnungen. Sowohl die Sachbearbeitung als auch die Existenzgründungsberatung müssen in der Lage sein, Businesspläne und Bilanzen auszuwerten und sich besondere Kenntnisse des Gewerbe-, Handels-, Steuer- und bürgerlichen Rechts eigeninitiativ anzueignen. Zum anderen ist die komplexe Rechtsmaterie des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und der Arbeitslosengeld II / Sozialgeldverordnung im Einzelfall umfassend auszulegen und eine sachgerechte Berechnung des anzurechnenden Einkommens aus Selbstständigkeit durchzuführen.

Dabei müssen die Existenzgründungsberater/innen und die Sachbearbeiter/innen Hand in Hand arbeiten und eine gemeinsame wirtschaftliche und rechtliche Betrachtung anstellen. In komplex gelagerten Fällen ist eine verlässliche Entscheidung darüber hinaus nur unter Hinzuziehung der Leistungsberechtigten und/ oder deren Unternehmens-/Steuerberaters möglich.

Am Standort Herford werden daher, soweit die Personalkapazitäten dies ermöglichen, Fallbesprechungen und Beratungstermine gemeinsam wahrgenommen. Die gemeinsame Beratung wird von den Beschäftigten ausgesprochen positiv beurteilt. Das Feedback der Selbstständigen zu den gemeinsamen Beratungsterminen ist ebenfalls gut.

Fachfragen werden halbjährlich in einer Fachgruppe erörtert. An dieser nehmen die Existenzgründungsberatung und einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern aus den Teams teil. Diese fungieren als Multiplikatoren in den Teams.

Zur Sicherstellung der Fachlichkeit kann zusätzlich eine Teilnahme an externen Seminaren erfolgen, soweit die Haushaltsmittel hierfür vorhanden sind. Im Übrigen erfolgt eine fachliche Unterweisung durch erfahrene Sachbearbeiter/innen bzw. durch die Teamleitungen am Arbeitsplatz.

Folgende Problemstellungen ergeben sich nach Rückmeldung aus dieser Fachgruppe aus der derzeitigen Aufgabenwahrnehmung:

Fachkenntnisse

- Die erforderlichen Fachkenntnisse für die Berechnung des Einkommens aus Selbstständigkeit fehlen teilweise in den dezentralen Teams. Prüfschritte werden nicht erkannt und / oder vollzogen. Dies wird auch durch die Ergebnisse des Projektes Personalbemessung deutlich (verkürzte Bearbeitungszeiten bei der Berechnung des Einkommens aus Selbstständigkeit).
- Die Einarbeitung neuer Sachbearbeiter/innen in die Materie ist in den dezentralen Teams problematisch. Erfahrungen mit dem komplexen Thema Selbstständige im SGB II sind dort nur im vergleichsweise geringen Umfang vorhanden.

Kassenrechtliche Bestimmungen

- Die Umsetzung kassenrechtliche Bestimmungen (4-Augenprinzip, Einsichtnahme in die zahlungsbegründenden Unterlagen durch den Anordnenden) wird insbesondere in den Kleinstandorten durch die geringe Beschäftigtenzahl erschwert. Dies führt zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Kundinnen und Kunden erhalten die betrieblichen Nachweise dadurch verspätet zurück.

Abstimmungen Existenzgründungsberatung und Sachbearbeitung

- Gemäß der Geschäftsanweisung wird nur die Prognose-EKS mit der Gründungsberatung abgestimmt. Für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung sind auch die abschließenden EKS erforderlich und die Vorschau für den aktuellen Bewilligungszeitraum. Das Konzept sieht eine Übersendung der abschließenden EKS vor, jedoch wird dies tatsächlich nicht durchgehend so gelebt. Eine Akteneinsicht, unter anderem auch die Einsichtnahme in einzelne Belege zur Buchführung, ist aufgrund der räumlichen Distanz der Teams vor Ort nicht realisierbar.
- Gemeinsame Fallbesprechungen und Termine sind lediglich am Standort Herford und vor dem Hintergrund der geringen Personalkapazitäten in der Gründungsberatung nur eingeschränkt möglich.
- Die räumliche Distanz zieht regelmäßig eine längere Bearbeitungsdauer nach sich. Nach Rückmeldung der Gründungsberatung und der Sachbearbeitung besteht dadurch die Gefahr einer existenziellen Not der Betroffenen. Beispiel: Im Neuantragsverfahren ist die Verfahrensdauer zu lang, da ein Termin in der Gründungsberatung nicht zeitnah realisiert werden kann, Termine in der Sachbearbeitung und Gründungsberatung sind nicht zeitlich aufeinander abgestimmt.
- Ein Zeitverlust tritt regelmäßig durch langwierige Abstimmungsprozesse und aufwändige spätere Rekonstruktionen des Sachverhaltes ein.

- Es wird keine gesamtheitliche Betrachtung von Gründungsberatung und Sachbearbeitung vorgenommen und daher häufig kein gemeinsames Verständnis für das Geschäftsmodell entwickelt.
- Die Wertung von Positionen in der Einkommenserklärung (Anlage EKS) durch die Gründungsberatung und Sachbearbeitung ist teilweise unterschiedlich, da ein regelmäßiger, gemeinsamer Fachaustausch nicht erfolgt. Dieser kann auch nicht durch die halbjährlichen stattfindenden Fachgruppensitzungen ersetzt werden.
- Aufgrund fehlender Abstimmung kann es zu Fehleinschätzungen kommen. Es besteht die Gefahr versteckter, teilweise umfangreicher Vermögensschäden durch unvollständige Sachverhaltsermittlungen und fehlerhafte Anerkennung von Ausgabepositionen. Darlehen der Existenzgründungsberatungen werden ggf. nicht korrekt berücksichtigt.

Personelle Ausstattung

- Die Existenzgründungsberatung ist gegenwärtig ausgestattet mit zwei Teilzeitkräften (1,27 VZÄ). Diese Personaldecke wird von der Existenzgründungsberatung und von der Leistungssachbearbeitung als deutlich zu gering bemessen eingestuft. Personalausfälle verschlechtern diese Einschätzung zusätzlich. Eine sachgerechte Beratung und Begleitung der Gründungswilligen und Selbstständigen ist aufgrund des Personalzuschnitts nicht gegeben.

Aktivierung

- Die Eingliederungsvereinbarung wird nicht in allen Fällen im möglichen Umfang genutzt, um Maßnahmen zur Ausgabensenkung bzw. Erhöhung der Einnahmen gemeinsam zu vereinbaren.
- Selbstständige im Langzeitleistungsbezug haben sich teilweise den Gegebenheiten gefügt und sind in der Arbeitsvermittlung kaum noch vermittelbar. Die Integrationsfachkräfte sehen aus diesem Grund mitunter von einer Aktivierung ab und setzen andere Schwerpunkte. Von der systemischen Zuordnung zum integrierten Personenkreis (unabhängig vom Neben-/Vollerwerb/geschützte bzw. nicht geschützte Selbstständigkeit) geht eine gewisse Signalwirkung aus. Die Perspektivänderung des Selbstständigen zur Integration in abhängige Beschäftigung wird nicht in allen Fällen und mit der notwendigen Stringenz als Strategie aufgegriffen. Dies kann zu Mehrausgaben bei den passiven Leistungen auf Dauer führen.

Den aufgezeigten Problemlagen soll künftig durch eine Bündelung der Aufgaben

- „Leistungsgewährung für Bedarfsgemeinschaften mit Selbstständigen und leistungsrechtliche Beratung Gründungswilliger“ einerseits und

- „Existenzgründungsberatung und Aktivierung Selbstständiger durch die Integrationsfachkraft“ andererseits
- sowie eine bessere Verzahnung dieser Bereiche

begegnet werden.

3. Ziele und Maßnahmen

Die fachlichen Anforderungen an die Arbeit in der Betreuung und Beratung Gründungswilliger und bereits Selbstständiger sind breit gefächert. Zudem ist eine große Bandbreite an gewerblichen und freiberuflichen Tätigkeiten zu bearbeiten.

Dabei ist stets zu prüfen, ob die größtmögliche Gewinnmarge erzielt wird, die Geschäftsidee verbessert werden kann oder ggf. versteckte Einnahmen bzw. vermeidbare Ausgaben vorhanden sind.

Die Arbeitsbedingungen und Anforderungen in diesem künftigen Spezialgebiet sind von folgenden Charakteristika geprägt:

- Erwerb und kontinuierlicher Ausbau von Spezialkenntnissen
- Eigenständige Einarbeitung in ständig wechselnde, komplexe Sachverhalte
- Sensitivität im Umgang mit der Kundengruppe der Selbstständigen
- Kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit den Partnern im Netzwerk
- Terminierter Zugang als Standardfall und unterminierter Zugang in Ausnahmesituationen
- Zusätzlich terminierter Zugang in den dezentralen Liegenschaften im begründeten Ausnahmefall
- Durchführung gemeinsamer Kundengespräche von Leistungsgewährung und Existenzgründungsberatung
- Abstimmungsbedarf der Existenzgründungsberatung, Integrationsfachkraft und Sachbearbeitung Leistungsgewährung untereinander
- Durchführung gemeinsamer Dienstbesprechungen

Zukünftig soll die Aufgabe „Betreuung der Kundengruppe der Selbstständigen und Freiberufler im Jobcenter Herford“ in einem Tandem mit folgenden Funktionalitäten wahrgenommen werden:

- (1) „Leistungsgewährung für Bedarfsgemeinschaften mit Selbstständigen und leistungsrechtliche Beratung Gründungswilliger“
- (2) „Existenzgründungsberatung und Aktivierung Selbstständiger durch die Integrationsfachkraft“

Die beiden Einheiten des Tandems sind den Teams 704 (Funktionalität (1)) und 714 (Funktionalität (2)) organisatorisch, dienstrechtlich und fachaufsichtlich zuzuordnen.

Wesentliche Ziele der Umstrukturierung sind:

1. Bürgerfreundlichkeit

- teilweise längeren Wegen durch zentralisierte Aufgabenwahrnehmung am Hauptstandort Herford kann in begründeten Fällen (z.B. eingeschränkte Mobilität) durch Termine an den dezentralen Standorten entgegengewirkt werden
- durch Terminvereinbarung ist eine intensive Vorbereitung möglich, zudem entfallen Wartezeiten

2. Kundenorientierung

- feste, qualifizierte Ansprechpartner
- geregelte und gesicherte Vertretung
- höheres Fachwissen führt zu einer qualifizierteren und zielgerichteten Fallbearbeitung
- eine schnelle und abschließende Bearbeitung der Kundenanliegen
- durch Terminvereinbarung sind vorab eine telefonische Klärung des Anliegens und ggf. Übersendung von Unterlagen möglich. Hierdurch kann sich die Sachbearbeitung gut vorbereiten und den Sachverhaltsklärung gezielt ermitteln.
- konzentrierte Aktivierung der Personengruppe „Freiberufler und Selbstständige“

3. Mitarbeiterzufriedenheit

- Verbesserte Möglichkeiten des Fachaustausches und der Kommunikation
- Verbesserte Einarbeitung neuer Beschäftigter
- Kanalisierung der Fortbildungsbedarfe und Fortbildungsmöglichkeiten
- Spezialisten im Aufgabengebiet

- Reduzierung der Angst vor fehlerhaften Entscheidungen
- Vereinfachtes Übergabemanagement zwischen Existenzgründungsberatung und Integrationsfachkraft

4. Qualitätssicherung

- Anhebung des Aufgabenniveaus durch eine höhere Fachlichkeit
- Verringerung von Qualitätsdefiziten
- einheitliches Qualitätsverständnis
- Verbesserung der Kommunikation
- einheitliche Rechtsanwendung und weitgehend gleicher Maßstab bei Ermessensausübung und Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe
- Netzwerkpartner sind bekannt, bessere Verzahnung und damit Beratung möglich
- höhere Kundenkontaktdichte durch Verbesserung des Betreuungsschlüssels fallbezogen möglich und konsequente Nachhaltung von Vereinbarungen aus der Eingliederungsvereinbarung
- Nachhaltung der Qualität durch eine spezialisierte Fachaufsicht

5. Wirtschaftlichkeit

- konzentrierte Fallbearbeitung
- Möglichkeit der Akteneinsicht erleichtert durch Bündelung an einem Standort
- effizientere Prozessabläufe durch verbesserte Kundensteuerung und Postlaufzeiten
- optimierte Aufgabenzuordnung
- Wirksamer Einsatz von Förderleistungen
- Einsparungen passiver Leistungen
- gezieltere Aktivierung bei nicht geschützter Selbstständigkeit

6. Steuerung

- gezielte Kundensteuerung
- Erleichterte Führung und Fachaufsicht
- personelle Nachsteuerung durch die Teameinbindung ist erleichtert
- zeitraumbezogene Auswertung als Grundlage einer künftigen Personaleinsatzplanung in der Selbstständigenbetreuung

7. Verringerung von Langzeitleistungsbezug

- Der überwiegende Anteil der Selbstständigen befindet sich im Langzeitleistungsbezug. Der Anteil liegt im Bereich der RD NRW und im Jobcenter Herford bei ca. 2/3 der Selbstständigen.

Der Anteil der selbstständigen Langzeitleistungsbezieher an der Kundengruppe der Selbstständigen liegt innerhalb der **RD NRW** bei ca. 70 % (17.199 LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher mit Nettoeinkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit im Mai 2015 zu 24.036 selbstständige Leistungsbezieher im Februar 2015, revidierte Daten).
10.630 Selbstständige waren 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Dezember 2014).

Im Berichtsmonat Mai 2015 (Datenstand August 2015) waren im Jobcenter Herford 170 Erwerbstätige Leistungsbezieher mit Nettoeinkommen aus selbstständiger Tätigkeit im Langzeitleistungsbezug. 114 Selbstständige waren 4 Jahre und länger im Leistungsbezug (Dezember 2014).
Lt. Controllingbericht 08/15 waren im Mai 2015 259 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Selbstständigkeit im Bestand. Die Quote der Langzeitleistungsbezieher lag damit im Mai 2015 bei 65,6%.

Es ist davon auszugehen, dass in der Kundengruppe der Selbstständigen im Langzeitleistungsbezug ein höherer Aktivierungsbedarf besteht, da sich diese zumindest teilweise im Leistungsbezug eingerichtet haben. Eine höhere Kontaktdichte und der gezielte Instrumenteneinsatz können zu einer Verringerung oder sogar zu einem Wegfall der Hilfebedürftigkeit führen.

Die Beschäftigten der spezialisierten Einheiten benötigen folgende zusätzliche fachlich-methodischen Kenntnisse:

- Ablauforganisation und Kundensteuerung im Spezialgebiet, Kooperation mit der jeweiligen Tandemeinheit
- fundiertes Spezialwissen im übertragenen Aufgabengebiet einschließlich betriebswirtschaftlicher Grundkenntnisse
- Kenntnisse über Netzwerkpartner innerhalb und außerhalb der Träger (BA / Kreis Herford)
- Kenntnisse der Dienstleistungen im Bereich Markt- und Integration und in der Existenzgründungsberatung (in der Sachbearbeitung genügen einfache Kenntnisse zu den Instrumenten)
- Erhöhte Beratungskompetenz für die Betreuung der besonderen Zielgruppe

Für die Betreuung Selbstständiger in der Sachbearbeitung wird auf das Tätigkeits- und Kompetenzprofil „Sachbearbeiter/in im Bereich SGB II“ zurückgegriffen, für die Existenzgründungsberatung und die spezialisierte Integrationsfachkraft auf das Tätigkeits- und Kompetenzprofil „Persönlicher Ansprechpartner (U25, Ü25, LG) im Bereich SGB II“.

Die Führung und Steuerung der Einheit „Leistungsgewährung für Bedarfsgemeinschaften mit Selbstständigen und leistungsrechtliche Beratung Gründungswilliger“ obliegt der Teamleitung 704. In der Zuordnung des Personals am

Standort Herford Herford ist daher mit der Umsetzung dieses Konzeptes ein Ausgleich zwischen den Teams 703 / 704 erforderlich, ggf. durch eine Zuordnung des Empfangs zum Team 703.

Die Führung und Steuerung der Tandemeinheit „Existenzgründungsberatung und Aktivierung Selbstständiger durch die Integrationsfachkraft“ obliegt der Teamleitung 714.

Die Teamleitungen der spezialisierten Einheiten stellen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die fachliche Unterweisung bei besonderen Fragestellungen sicher. Zudem obliegt ihnen die Prozesssteuerung und Prozessoptimierung in dem übertragenen Rahmen. Hierzu zählen insbesondere die gemeinsamen Besprechungen im Tandem.

Die Initiierung und Organisation dieser Besprechungen obliegt der Teamleitung 714.

Für eine künftige Personaleinsatzplanung sind von den Teamleitungen zeitraumbezogene Auswertungen zu erstellen (vgl. Punkt 6 Maßnahmen zur Kundensteuerung).

4. Zielwerte

Im Jobcenter Herford lagen die Selbständigen im Berichtsmonat Mai 2015 (Datenstand für Februar 2015) mit einem Anteil von 8,68 % in der Kundengruppe der erwerbstätigen AlgII-Beziehern sowie mit einem Anteil von 2,29 % an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten deutlich über dem NRW Durchschnitt (8,06 % bzw. 2,07 %). Auch im regionalen Vergleich mit den umliegenden Jobcentern liegt der Anteil der Selbständigen an den erwerbstätigen bzw. erwerbsfähigen Alg II-Beziehern höher (Ausnahme Paderborn und Lippe).

➤ Zielwert 1:

Das Jobcenter Herford verfolgt mit diesem Konzept den Ansatz, den Anteil der Selbständigen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb eines Jahres auf den NRW Durchschnitt von 2,07 % zu senken. Das entspricht einer Reduzierung des Bestandes um 26 Selbstständige.

Gemäß **opDs-Abfrage** zum Datenstand 14.09.15 wurde in 238 laufenden Leistungsfällen in der IT-Fachanwendung ALLEGRO ein Einkommen aus Selbstständigkeit erfasst. Nicht erfasst sind in dem opDs die vorläufig eingestellten und noch nicht bewilligten Leistungsfälle, so dass die ermittelte Zahl der Selbständigen nur einen Näherungswert darstellt. Da es sich um Leistungsdaten zum Stichtag 14.09.15 handelt, wird in allen Leistungsfällen ein voraussichtliches Einkommen aus Selbstständigkeit veranschlagt worden sein.

Voraussichtlich erzielen diese ein durchschnittlich verfügbares Einkommen nach Abzug der Betriebskosten in Höhe von 279,46 EUR (Schwankungsbreite von 125,00 € bis 363,27 € je nach Team und Standort). Damit liegt das verfügbare Einkommen der Selbstständigen deutlich unter dem abhängig Beschäftigter im JC Herford. Letzteres betrug nach den statistischen, revidierten Daten im Monat März 2015 im Durchschnitt für die abhängig Beschäftigten 552,84 €.

Gemäß einer Auswertung des Statistik Services der Bundesagentur für Arbeit erzielten in dem Zeitraum Januar 2015 bis Juni 2015 257 (geringster Monatswert) bis 267 (höchster Monatswert) Arbeitslosengeld II – Bezieher einen Betriebsgewinn. Das durchschnittlich verfügbare Einkommen aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit lag zwischen 283,01 € (geringster Monatswert) und 329,56 € (höchster Monatswert):



13697_LST_Selbstä
Al...

Hier der entsprechende Auszug:

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand Juni 2015)
Zeitreihe 2015, Datenstand: September 2015

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Region	Durchschnittlicher verfügbares Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit der selbständig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher						
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Durchschnitt
	13	14	15	16	17	18	
Nordrhein-Westfalen ²⁾	382,37	379,54	377,08	376,78	376,93	376,10	378,13
Bielefeld, Stadt	341,96	341,72	357,57	356,92	360,18	354,23	352,10
Gütersloh	383,74	388,52	399,46	402,88	382,04	398,99	392,60
Herford	283,01	301,06	316,65	329,56	324,13	316,98	311,90
Höxter	297,12	278,81	263,68	286,79	269,46	270,50	277,73
Lippe	333,70	327,32	333,75	338,63	338,36	339,76	335,25
Minden-Lübbecke	325,82	336,16	332,40	341,15	338,29	347,08	336,82
Paderborn	337,33	333,14	331,92	325,21	336,38	333,13	332,85
Soest	274,74	272,57	283,20	310,15	311,91	299,67	292,04

Erstellungsdatum: 14.10.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 213697

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Selbständig erwerbstätige ALG II-Bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit laufendem Leistungsanspruch in der
2) Die Daten zum verfügbaren Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit sind beim JC Wuppertal, Stadt auffällig hoch. Zurzeit wird dieser Sachverhalt validiert. Bis eine Entscheidung getroffen ist, werden diese Werte zunächst weiter berichtet. Die auffällig hohen Werte für das JC Wuppertal, Stadt wirken sich auch auf die darüber liegenden regionalen Einheiten (wie z. B. Nordrhein-Westfalen) aus.

Es handelt sich um revidierte Daten. Mithin finden neben dem vorläufigen Einkommen aus Selbstständigkeit auch abschließende Einkünfte Berücksichtigung.

➤ **Zielwert 2:**

Das Jobcenter Herford verfolgt mit diesem Konzept den Ansatz, das durchschnittlich verfügbare Einkommen der Selbstständigen innerhalb eines Jahres von durchschnittlich 311,90 € auf durchschnittlich 330,00 € zu erhöhen.

Von den 238 Selbstständigen aus der opDs-Abfrage zum Datenstand 14.09.15 wurde in 53 Fällen ein verfügbares Einkommen über 450,00 EUR erfasst. Im Schnitt liegt dieses bei 766,26 EUR und damit bereits über der durchschnittlichen Nettoleistung je BG (733,67 € Berichtsmonat März 2015, revidierte Daten). Ein Wegfall der Leistungsberechtigung durch Steigerung des anrechenbaren Einkommens ist insbesondere bei kleinen Bedarfsgemeinschaften denkbar. Von den 53 Fällen sind 13 Fälle 1-Personen-BGs und 7 Fälle 2-Personen-BGs. In diesen Fällen besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass die Leistungsberechtigung der Bedarfsgemeinschaft durch eine tragfähige Unternehmung entfällt (vgl. hierzu Zielwert 1).

Bei 185 Selbstständige wurde ein voraussichtlich verfügbares Einkommen bis 450,00 EUR erfasst. Durchschnittlich liegt dieses bei 140,00 EUR. In 35 Fällen wird (noch bzw. immer noch) kein verfügbares Einkommen durch die Selbstständigkeit erzielt. Die Anzahl der Unternehmungen mit geringfügigem bzw. keinem Einkommen umfasst Neugründungen und nicht tragfähige Unternehmungen. Bei letzteren ist vorrangig die Integration in den Arbeitsmarkt zu verfolgen. Perspektivisch ist eine Aufgabe der Selbstständigkeit in dieser Kundengruppe wahrscheinlich.

➤ **Zielwert 3:**

Das Jobcenter Herford verfolgt mit diesem Konzept den Ansatz, die Anzahl der nicht tragfähigen Unternehmungen im Bestand innerhalb eines Jahres nachhaltig zu senken.

Da derzeit keine validen Daten über die Anzahl der nicht tragfähigen Unternehmen sowie deren Zu- und Abgänge vorliegen wird dieses Ziel durch ein qualitatives Monitoring überwacht.

5. Personal

Aus den Fachverfahren VerBis (Stichtag 16.06.15) und Allegro (opDs 2.0, Abfrage vom 10.06.15) wurden nach einem Abgleich der IT-Fachanwendungen untereinander folgende Fallzahlen für die Kundengruppe der Selbstständigen und Freiberufler ausgewertet:

701	66 Personen
702	71 Personen
703/704	112 Personen
705	27 Personen

Summe 276 Personen

In den Teams U25 Stadt und U25 Umland wurden im Zeitpunkt der Abfragen keine Selbstständigen oder Freiberufler betreut.

Zum Vergleich: In den Ausführungen der KGSt wird darauf verwiesen, dass nach Mitteilung des Jobcenters Herford vom 31.01.2013 6 Selbstständige aus dem Zentralteam Herford AV U 25 gemeldet wurden. Angesichts der geringen Zahl im U25-Bereich werden die Teams U 25 Stadt und U 25 Umland daher in der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt.

In den Ausführungen der KGSt wird weiterhin darauf verwiesen, dass es sich bei den aus Verbis ausgelesenen Fallzahlen gemäß Mitteilung des Jobcenters Herford vom 31.01.2013 um Näherungswerte handelt. Ein Abgleich mit der IT-Fachanwendung des Leistungsbereiches war zu dem fraglichen Zeitpunkt nicht möglich, da die Funktionalität Einkommen aus Selbstständigkeit in A2LL für diverse Umgehungslösungen zu nutzen war.

Mit der Einführung des Fachverfahrens Allegro ist nun erstmals ein Abgleich der erfassten Daten und die Ermittlung von Fallzahlen möglich. Neukunden, die bereits in Verbis erfasst, über deren Antrag im Monat Mai 2015 in Allegro jedoch noch nicht entschieden wurde, blieben in der Datenerhebung unberücksichtigt.

Eine Abbildung der Dynamik in der Gruppe der Selbstständigen (Gründungswillige, Betriebsaufgaben, noch nicht entschiedene Neuanträge und Ablehnungen) ist anhand dieser Zahlen nicht möglich.

Insbesondere ist nicht bekannt, ob

- Anträge von Bedarfsgemeinschaften mit Selbstständigen in einer größeren Zahl abgelehnt werden, als Anträge ohne diesen Personenkreis und
- welcher Aufwand für die Beratung von Gründungswilligen entsteht, die dann jedoch von der Gründungsidee Abstand nehmen.

Folgende zeitliche Aspekte sind bei der Bildung von Betreuungsschlüsseln zu berücksichtigen:

- Erhöhter Beratungsbedarf im Hinblick auf die bestehende Unternehmung
- Erhöhter und wiederkehrender Beratungsbedarf zum Vordruck „Einkommen aus Selbstständigkeit“ (Anlage EKS)
- Erhöhter Zeitbedarf für rechtliche und wirtschaftliche Recherchen
- Erhöhter Zeitbedarf für die Berechnung und Bewertung des vorläufigen und abschließenden Einkommens
- Erhöhter Zeitbedarf für die Nachhaltung der Mitwirkung und ggf. erforderliche Schätzung des Einkommens
- Erhöhter Zeitbedarf für die Erteilung der Bescheide
- Erhöhter Zeitbedarf für interne und externe Abstimmungsprozesse
- Erhöhter Zeitbedarf für Netzwerkarbeit
- Erhöhter Zeitbedarf für Vereinbarungen in der EGV und deren Nachhaltung

(1) Betreuungsschlüssel im Leistungsbereich

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte erscheint es, auch in Anlehnung spezialisierter Teams anderer Jobcenter, als sachgemäß, im Leistungsbereich einen (Netto-) Fallzahlschlüssel (also ohne Overhead) von 1:70 für die Pilotphase zugrunde zu legen.

Dem entsprechen bei 276 Bedarfsgemeinschaften gerundet 4 VZÄ.

Diesen VZÄ obliegt die Aufgabe der Leistungsgewährung für die gesamte Bedarfsgemeinschaft. Da sich die Einkommensberechnung im Wege der horizontalen Verteilung und die Form der Leistungsgewährung auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft auswirkt und damit auch Auswirkungen auf die besonderen Bedarfe wie beispielsweise Bildung und Teilhabe hat, soll keine weitere abweichende Aufgabenzuordnung auf andere spezialisierte Bereich bzw. Beschäftigte erfolgen. Näheres hierzu ist dem Punkt 5 „Aufgaben und Tätigkeiten“ zu entnehmen.

Vor dem Hintergrund der Komplexität und des Schwierigkeitsgrades der wahrzunehmenden Aufgaben wird die Funktionalität „Leistungsgewährung für Bedarfsgemeinschaften mit Selbstständigen und leistungsrechtliche Beratung Gründungswilliger“ vollständig der Sachbearbeitung (TE IV) zugeordnet. Näheres hierzu ist der GA 04/14 Befugnisse in den Leistungsteams zu entnehmen.

Die Bildung der entsprechenden Arbeitseinheit erfolgt aus den Stellenanteilen der dezentralen Teams:

701	66 Personen, mithin 0,96 VZÄ (gerundet 1 VZÄ)
702	71 Personen, mithin 1,03 VZÄ (gerundet 1 VZÄ)
703/704	112 Personen, mithin 1,62 VZÄ (gerundet 1,6 VZÄ)
<u>705</u>	<u>27 Personen, mithin 0,39 VZÄ (gerundet 0,4 VZÄ)</u>
Summe	276 Personen, mithin 4,00 VZÄ

Ein Abzug entsprechender Stellenanteile aus der Sachbearbeitung ist vor dem Hintergrund des vergleichsweise geringen Anteils der Beschäftigten im gehobenen Dienst in der Leistungsgewährung (33 %) nicht vollumfänglich möglich. Dies würde in der Konsequenz dazu führen, dass die Sicherstellung von Aufgaben gemäß dem Tätigkeits- und Kompetenzprofil Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung SGB II nicht mehr gewährleistet wird.

Mittelfristig beabsichtigt die Geschäftsführung des Jobcenters Herford ein Verhältnis von 50 mD : 50 gD auf Mitarbeiterebene im Geldleistungsbereich. In diesem Zusammenhang hat die Trägerversammlung mit Beschluss vom 23.04.15 die Geschäftsführung des Jobcenters Herford ermächtigt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bundeshaushalt 2016 bei der Agentur für Arbeit (BA) zur Weiterleitung an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Hebung von zwei bislang nach TE V ausgewiesenen Stellen nach TE IV BA zu beantragen.

Die entsprechenden Stellen sind perspektivisch der Arbeitseinheit „Leistungsgewährung für Bedarfsgemeinschaften mit Selbstständigen und

leistungsrechtliche Beratung Gründungswilliger“ zuzuschlagen bei einem entsprechenden Abbau von Stellen der TE V. Gleichzeitig ist eine Veränderung bei den Befugnissen im Leistungsbereich durch Zuordnung von Aufgaben der TE V zu den Aufgaben der TEIV vorzunehmen (Änderung der GA 04/14 Befugnisse in den Leistungsteams).

(2) Betreuungsschlüssel im Bereich Markt und Integration

Nach Rücksprache mit der Existenzgründungsberatung waren mit Stand 09.07.15 209 Personen in dem Fachverfahren Verbis der Existenzgründungsberatung zugeordnet. Enthalten sind ca. 10% Altfälle, die wieder in die Betreuung der Integrationsfachkraft des dezentralen Teams zu übergeben sind.

Es wird daher in der weiteren Betrachtung von folgenden Näherungswerten ausgegangen:

» Von den 276 Selbstständigen/Freiberuflern befinden sich 188 Personen in der Existenzgründungsberatung.

Gegenwärtig wird die anspruchsvolle Aufgabe der Existenzgründungsberatung von zwei Teilzeitkräften (1,27 VZÄ) ausgeübt. Das entspricht einem (Netto-) Fallzahlschlüssel (ohne Overhead) von 1:150. Diese Personaldecke wird von der Existenzgründungsberatung und von der Leistungssachbearbeitung als zu gering bemessen eingestuft. Eine sachgerechte Beratung und Begleitung der Gründungswilligen und Selbstständigen ist aufgrund des Personalzuschnitts und ganz besonders bei Personalausfällen nicht gegeben.

Durch Erhöhung des Nettobetreuungsschlüssels für diesen Personenkreis auf 1:95 (das entspricht 2 VZÄ) soll dem Ziel Rechnung getragen werden, mittels einer engmaschigen Begleitung der Selbstständigen eine Gewinnoptimierung zu erreichen bzw. ein nicht tragfähiges Unternehmen zeitnah zu beenden und die Kunden nahtlos einer Aktivierung zuzuführen. Selbstständige sollen sich nicht auf eine Selbstständigkeit zurückziehen können und dadurch einem gezielten Instrumenteneinsatz entgehen.

» Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass ca. 25-30 % des Kundenaufkommens in der Existenzgründungsberatung in einem aufwändigen Clearingprozess beraten wird, bei denen dann keine Selbstständigkeit zur Umsetzung kommt. Hierfür werden 0,6 VZÄ angesetzt.

» 88 Personen üben ihre Tätigkeit aus, ohne dass ein weiterer Beratungsbedarf durch die Existenzgründungsberatung gegeben ist. Bei Berücksichtigung des gegenwärtigen Brutto-Fallzahlschlüssels im Bereich Markt und Integration (also mit Overhead) entspricht dies einem Stellenvolumen von ca. 0,5 VZÄ.

Unberücksichtigt sind in dieser Berechnung besondere Anforderungen an die Betreuung und Aktivierung dieser Bestandsselbstständigen. Diese rechtfertigen angesichts der Fallzahl lediglich eine geringe Erhöhung des Stellenvolumens auf insgesamt 0,6 VZÄ für die vermittlerische Betreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die eine ungeschützte

Selbstständigkeit

ausüben.

- » Leistungsberechtigte, bei denen die Heranführung an den Arbeitsmarkt und die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Vordergrund steht, werden dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement der dem Wohnort zugeordneten Geschäftsstelle überstellt.
- Sollten Integrationsfortschritte erzielt werden, kann eine Rücküberstellung in die Arbeitseinheit „Existenzgründungsberatung und Aktivierung Selbstständiger durch die Integrationsfachkraft“ erfolgen. Dieses Vorgehen entspricht dem im Jobcenter Herford üblichen Geschäftsprozess zwischen Arbeitsvermittlung und Fallmanagement. Es wird davon ausgegangen, dass die Fallzahl eher von untergeordneter Bedeutung ist.

Aus diesem Grund werden künftig die Arbeitseinheit „Existenzgründungsberatung und Aktivierung Selbstständiger durch die Integrationsfachkraft“ 3,2 Vollzeit-äquivalente ausgebracht. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Besetzung der Existenzgründungsberatung (1,27 Stellen) sind hierfür 1,93 Stellen aus dem operativen Bereich umzusetzen.

Nach den Erörterungen in der Fachgruppe Selbstständigkeit wird kein Erfordernis gesehen, die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft ebenfalls zentral zu betreuen. Bereits jetzt befinden sich diese bei unterschiedlichen Integrationsfachkräften ohne, dass darin eine Beeinträchtigung des Integrationsprozesses gesehen wird.

6. Aufgaben und Tätigkeiten

(a) Sachbearbeitung:

In der Sachbearbeitung werden insbesondere folgende Kernaufgaben für Bedarfsgemeinschaften mit bereits Selbstständigen oder Freiberuflern wahrgenommen:

- Neuantragsbearbeitung
- Bearbeitung von Weiterbewilligungsanträgen und Veränderungsmitteilungen
- laufende Fallbearbeitung
- Fallübergreifende Aufgaben
- Bildung und Teilhabe
- übergreifende Aufgaben
- Kooperation mit der Existenzgründungsberatung
- Kooperation mit den für weitere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften zuständigen Integrationsfachkräften

Weiterhin obliegt Ihnen die leistungsrechtliche Beratung Gründungswilliger.

Die Sachbearbeitung wird gemäß GA 04/14 „Befugnisse in den Leistungsteams“ mit Mitarbeiter/innen der Tätigkeitsebene IV besetzt.

Die Vollzeitäquivalente müssen bei 4 Stellen liegen. Eine Überprüfung der erforderlichen Personalausstattung erfolgt anhand der Quartalsmeldungen (vgl. 6. Maßnahmen zur Kundensteuerung).

Die konkreten Aufgaben der Sachbearbeitung ergeben sich aus Anlage 1.

(b) Markt und Integration:

Im Bereich Markt und Integration werden insbesondere folgende Kernaufgaben durch die Existenzgründungsberatung wahrgenommen:

- Anamnese / Profiling
- Beurteilungen der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit und der Unternehmerpersönlichkeit
- Beratung zur Geschäftstätigkeit (Steigerung von Einnahmen und Reduzierung von Ausgaben, Investitionen)
- Steuerung des individuellen Integrationsprozesses (einschl. Erarbeitung von Eingliederungsvereinbarungen sowie Überwachung des Integrationsfortschrittes) unter Berücksichtigung der Gesamtsituation der Bedarfsgemeinschaft
- Pflege und Mitarbeit beim Ausbau von Netzwerken
- Prüfung und Einsatz individueller Eingliederungsmaßnahmen
- Beratung zur individuellen Integrationsstrategie
- Aktivierung und Vermittlung Selbständiger ohne Existenzgründungsbedarf
- Kooperation mit der Leistungssachbearbeitung
- Kooperation mit der für die weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zuständigen Integrationsfachkraft

Weiterhin obliegt ihnen die Beratung Gründungswilliger.

Die Einstufung der Existenzgründungsberatung erfolgt unter Heranziehung des Tätigkeits- und Kompetenzprofils Persönlicher Ansprechpartner/in (U25/Ü25/LG) im Bereich SGB II.

Die Vollzeitäquivalente müssen bei 3,2 Stellen liegen. Eine Überprüfung der erforderlichen Personalausstattung erfolgt anhand der Quartalsmeldungen (vgl. 7. Maßnahmen zur Kundensteuerung).

Die konkreten Aufgaben der Tätigkeit ergeben sich aus Anlage 5.

(c) Führungskraft:

Diesen obliegen folgende Kernaufgaben:

- Führung und Steuerung der Organisationseinheit
- Dienst- und Fachaufsicht über das unterstellte Personal.
- Prozesssteuerung und Prozessoptimierung, Sicherstellung der Qualitätsstandards
- Koordination von teamübergreifenden Prozessabläufen
- Wahrnehmung von Aufgaben mit hohem Schwierigkeitsgrad.

Die Führungskräfte 704 und 714 treffen insbesondere die erforderlichen Maßnahmen zur Koordinierung von teamübergreifenden Prozessabläufen (regelmäßige Besprechungsformate, Schulungen, Zeitfenster für gemeinsame Kundentermine). Die Einhaltung vereinbarter Prozessstandards ist fachaufsichtlich zu begleiten.

7. Maßnahmen zur Kundensteuerung

Neukunden, die bereits selbständig oder freiberuflich tätig sind und Gründungswillige mit Beratungsbedarf werden künftig an die Teams 704 und 714 zum Standort Herford weitergeleitet.

Die Betreuung der weiteren Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt durch die Integrationsfachkraft in den dezentralen Teams.

(1) Neukunden

Bei persönlichen Vorsprachen von Neukunden in den dezentralen Teams ist in den dortigen Empfängen bzw. Teams künftig wie folgt zu verfahren:

- Vollständige Erfassung aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft in der Personendatenverwaltung STEP,
- Anlage der Verbisdatensätze und Anmeldung zur Arbeitsvermittlung für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der Bedarfsgemeinschaft gemäß der Arbeitshilfen Neukundenprozess Empfang und Neukundenprozess Eingangszone,
- Zuordnung des / der Bewerberbetreuer/in. Bei Selbstständigen und Freiberuflern ist dies der / die Existenzgründungsberater/in.
- Terminierung der Erstgespräche beim pAp für nichtselbstständige erwerbsfähigen Leistungsberechtigte der BG und Aushändigen der Einladungen gemäß der Arbeitshilfe Neukundenprozess Eingangszone.

Eine Terminvergabe für Selbstständige erfolgt nicht in den dezentralen Teams. Es wird jedoch eine unterminierte Wiedervorlage gesetzt.

- Terminierung der Antragsausgabe in der Selbstständigen-Einheit (Leistungsbereich) am Standort Herford am gleichen oder am Folgetag. Die Terminierung erfolgt über die Outlookkalender.
- Aushändigen des Einladungsschreibens für die Antragsausgabe am Standort Herford
(lokaler BK-Textvordruck 2a37_02_Termin Antragsausgabe unter dem Pfad Lokale Vorlagen ➔ Jobcenter Herford ➔ SGB II Grundsicherung ➔ 37_Antragserfordernis).
- Eine Kopie des Einladungsschreibens wird per Mail an das Teampostfach 704 übersandt. Der Mail wird der Übersichtsbogen mit den weiteren Personen der Bedarfsgemeinschaft beigelegt.

Bei persönlichen Vorsprachen von Neukunden am Standort Herford wird gemäß dem Fachkonzept Kundensteuerung verfahren.

Die Terminierung der Neukunden in der Existenzgründungsberatung wird von dem / der Sachbearbeiterin „Selbstständige im SGB II“ gemäß der Arbeitshilfe Neukundenprozess Eingangszone veranlasst.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass bei Bedarf die Anlage EKS gemeinsam erörtert wird.

(2) Gründungswillige Bestandskunden

Wird im Leistungsbereich bekannt, dass Leistungsberechtigte an einer Neugründung interessiert sind, erfolgt eine Mitteilung an den / die zuständige/n persönliche/n Ansprechpartner/in.

Diese / dieser erörtert die Bestrebungen mit dem Kunden / der Kundin.

Verbleibt es bei der möglichen Integrationsstrategie händigt der / die persönliche Ansprechpartner/in die Checkliste Gründungskonzept aus und setzt eine Wiedervorlage für den / die Existenzgründungsberater/in. Dieser / diese erstellt die Einladung. Zur Vorbereitung des Termins in der Existenzgründungsberatung bereitet der Kunde / die Kundin die Checkliste Gründungskonzept vor.

Ist erkennbar, dass gründungswillige Bestandskunden an ihrem Vorhaben festhalten, unterrichtet der / die Existenzgründungsberater/in den Leistungsbereich. Falls das Gründungsvorhaben in den laufenden oder kurzfristig anstehenden Bewilligungszeitraum fällt, ist dort wie folgt zu verfahren:

- Aufhebung der Leistungsbewilligung für die Zukunft
- Übersenden des lokalen BK-Text Schreibens „Zuständigkeitswechsel“ und des Weiterbewilligungsantrages mit den Anlage EK, EKS, HS, Status- und Belehrungsbogen an den Bevollmächtigten der Bedarfsgemeinschaft
- Umstellung des Leistungsfalles auf das neu zuständige Leistungsteam (Kennung 7045)
- Übersenden der Akte an 7045.

Näheres zur Umstellung von Leistungsfällen ist der GA 05/12 „Führung von Leistungsakten“ zu entnehmen.

Bis zur Neugründung ordnet sich der / die Existenzberater/in als Nebenbetreuer, bei vollzogener Neugründung als (alleiniger) Bewerberbetreuer zu.

(3) Erstmalige Fallumstellung der Bestandskunden zum Stichtag 01.04.16

Bei der erstmaligen Fallumstellung zum Stichtag 01.04.16 ist ebenfalls gemäß der GA 05/12 „Führung von Leistungsakten“ zu verfahren. Das bedeutet, dass durch die dezentralen Teams offene Bearbeitungsvorgänge und abgelaufene Wiedervorlagen zu bearbeiten sind.

(4) Aufgabe der Selbstständigkeit

Bei einer Aufgabe der Selbstständigkeit mit weiterem Leistungsbezug wird ebenfalls gemäß der GA 05/12 verfahren. Zeiträume mit selbständiger Tätigkeit, die noch nicht abschließend entschieden wurden oder in denen die EKS-Berechnung Gegenstand eines Verfahrens ist, werden durch die Arbeitseinheit „Leistungsgewährung für Bedarfsgemeinschaften mit Selbstständigen und leistungsrechtliche Beratung Gründungswilliger“ bearbeitet. Hierzu überwacht das Team 7045 offene Wiedervorlagen und fordert die Leistungsakten zur Bearbeitung aus den dezentralen Teams an.

Die Existenzgründungsberatung und die Sachbearbeitung unterrichten sich gegenseitig, wenn die Aufgabe einer Selbstständigkeit mitgeteilt wird. Im Verbis-Datensatz wird der Lebenslaufeintrag entsprechend begrenzt, die Bewerberbetreuung auf den / die zuständige Ansprechpartner/in im dezentralen Team umgestellt und eine unterminierte Wiedervorlage gesetzt.

(5) Gemeinsame Fallbesprechungen

In der Praxis hat es sich bewährt, bei komplexen Unternehmungen gemeinsame Fallbesprechungen (Existenzgründungsberatung und Leistungssachbearbeitung) ggf. mit Leistungsberechtigten und unter Hinzuziehung eines Unternehmer/Steuerberaters durchzuführen. Für die Wahrnehmung solcher Termine ist ein ausreichendes gemeinsames Zeitfenster einzuplanen. Es bietet sich an, hierfür bestimmte Wochentage zu vereinbaren. Die Steuerung dieses Prozesses obliegt der Teamleitung 714.

(6) Statistik

In der Pilotphase sollen Auswertungsdetails durch die Teamleitungen erhoben werden.

Von der Fachgruppe Selbstständigkeit wurde in 2014 für statistische Erhebungen durch die Existenzgründungsberatung und die Sachbearbeitung die beigefügte Datei entwickelt:



Statistik_SSEL.xls...

Diese ermöglicht Auswertungen zu Gewerbearten, zu Haupt- und Nebengewerbe, zur Profillage I (Integriert), zu der Betreuungsrelation in der Existenzgründungsberatung und der Gewinnentwicklung. Die Nutzung dieser Statistik durch die Teams 704 und 714 soll künftig durch die Teamleitungen sichergestellt werden.

Weiterhin sind künftig die folgenden Daten durch die Teamleitungen zu erheben:

- Zahl der Ablehnungen und sonstigen Erledigung von Anträgen (Monatswerte in der Sachbearbeitung).
- Erhebung der Beratungen bei Gründungswilligen, bei denen es nicht zur Neugründung kommt (Monatswerte in der Existenzgründungsberatung).
- Die monatliche Anzahl der Zu- und Abgänge nicht tragfähiger Unternehmungen (Monatswerte in der Existenzgründungsberatung).

Durch die statistische Abbildung soll Transparenz über Betreuungsrelationen hergestellt und die Auswirkung der neuen Steuerung auf Fallzahlen und anrechenbares Einkommen nachgehalten werden. Hierdurch wird die künftige Personaleinsatzplanung unterstützt.

Die Auswertungen der Teamleitung 704/714 werden an beide Bereichsleitungen und an die Teamleitung der Zentralen Organisationseinheit (ZOE) gemeldet. Erkenntnisse aus der Testphase werden quartalsweise zu den Stichtagen 30.06.16, 30.09.16, 31.12.16, 31.03.17 u. s. w. durch die Teamleitungen 704/714, Bereichsleitungen und die Teamleitung ZOE abgeleitet und der Geschäftsführung berichtet.

(7) Monitoring

➤ **Zielwert 1:**

Das Jobcenter Herford verfolgt mit diesem Konzept den Ansatz, den Anteil der Selbstständigen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb eines

Jahres auf den NRW Durchschnitt von 2,07 % zu senken. Das entspricht einer Reduzierung des Bestandes um 26 Selbstständige.

Die Zielerreichung wird anhand des monatlichen Controllingberichtes unterjährig nachgehalten.

➤ **Zielwert 2:**

Das Jobcenter Herford verfolgt mit diesem Konzept den Ansatz, das durchschnittlich verfügbare Einkommen der Selbstständigen innerhalb eines Jahres von durchschnittlich 311,90 € auf durchschnittlich 330,00 € zu erhöhen.

Die Zielerreichung wird anhand monatlicher opDs Abfragen unterjährig nachgehalten um die Entwicklung im engen zeitlichen Kontext abzubilden. In den Quartalsbericht werden die Auswertungen des Statistik Services der BA einbezogen.

➤ **Zielwert 3:**

- Das Jobcenter Herford verfolgt mit diesem Konzept den Ansatz, die Anzahl der nicht tragfähigen Unternehmungen im Bestand innerhalb eines Jahres nachhaltig zu senken.

Da derzeit keine validen Daten über die Anzahl der nicht tragfähigen Unternehmen sowie deren Zu- und Abgänge vorliegen wird dieses Ziel durch ein qualitatives Monitoring überwacht.

Der Bestand zum 01.04.2016 sowie die Zu- und Abgänge nicht tragfähiger Unternehmungen werden durch die Existenzgründungsberatung manuell erfasst. Die Liste ist monatlich der Teamleitung 714 vorzulegen.

8. Anlagen

Anlage 1:

Tätigkeitsbeschreibungen Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung „Selbstständige und Freiberufler im SGB II“

Anlage 2:

Aufgabenkatalog

Anlage 3:

Tätigkeits- und Kompetenzprofile Sachbearbeiter/in im Bereich SGB II

Anlage 4:

Tätigkeitsbeschreibung „Existenzgründungsberater/in im Bereich SGB II“

Anlage 5:

Tätigkeits- und Kompetenzprofil Persönlicher Ansprechpartner/in (U25/Ü25/LG) im Bereich SGB II

Anlage 6:

Empfehlungen zur Optimierung der Selbstständigenbetreuung (Rechtskreis SGB II) der RD Hessen und die dort hinterlegte Checkliste Gründungskonzept (auf das JC Herford angepasst)

9. Schlussbestimmung

Dieses Fachkonzept tritt am 01.04.16 in Kraft.

Herford, den 01.02.2016

im Original gezeichnet

Klaus Binnewitt

(Geschäftsführer Jobcenter Herford)

Anlage 1

Tätigkeitsbeschreibungen Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung „Selbstständige und Freiberufler im SGB II“

ID	Aufgabe	Erläuterung zu den Aufgaben / Beschränkung der Aufgabe auf die nachfolgenden Inhalte
Aufgabengruppe 1: Übergreifende Aufgaben		
1.3	Allgemeine und übergreifende Aufgaben	- Vertretung von Führungskräften
1.4	Personal- und Organisationsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Externe und Inhouse-Schulungen - Austausch / Zusammenarbeit z.B. Multiplikatoren, Teilnahme an Arbeitsgruppen und Qualitätszirkeln, Arbeit in Workshops
1.5	Einarbeitung und Betreuung durch den Einarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung und Betreuung von neuen Mitarbeitern / Praktikanten / Auszubildenden / Anwärtern etc. - Wissensvermittlung - meldet Einarbeitungsfortschritte an die Führungskraft weiter
1.6	Beschwerdemanagement (KRM – Kundenreaktionsmanagement)	- Gespräche mit unzufriedenen Kunden führen (1. Anlaufstelle bei Fachbeschwerden im Zuständigkeitsbereich)
Aufgabengruppe 2: Neuantragsbearbeitung		
2.1	Leistungsrechtliche Erstberatung / Antragsausgabe und Antragsannahme oder Entgegennahme Antragsverzicht bei Bedarfsgemeinschaften mit Selbstständigen oder Freiberuflern	<ul style="list-style-type: none"> - Alle anfallenden Aufgaben, die nicht organisatorisch einem Empfang / einer Eingangszone zugeordnet wurden. - Gemeinsame Beratungstermine zu der Anlage EKS mit der Sachbearbeitung bei Bedarf
2.2	Prüfung, Bearbeitung, Bewilligung / Ablehnung des Antrages und Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Alle anfallenden Aufgaben, die nicht organisatorisch einem Empfang / einer Eingangszone zugeordnet wurden. - Einbeziehung der Stellungnahme der Existenzgründungsberatung in die Entscheidung gem. GA 01/14 Verfahren EKS

Aufgabengruppe 3: laufende Fallbearbeitung		
3	Laufende Fallbearbeitung bei Bedarfsgemeinschaften mit Selbstständigen oder Freiberuflern	<ul style="list-style-type: none"> - Alle anfallenden Arbeiten der Aufgabengruppe 3 soweit diese nicht organisatorisch einem Empfang / einer Eingangszone zugeordnet wurden. - Gemeinsame Beratungstermine zu der Anlage EKS mit der Sachbearbeitung bei Bedarf - Einbeziehung der Stellungnahme der Existenzgründungsberatung in die Entscheidung gem. GA 01/14 Verfahren EKS
Aufgabengruppe 4: Fallübergreifende Aufgaben		
4.1	Datenpflege und Korrekturlisten	Alle anfallenden Arbeiten der Aufgabe 4.1 soweit diese nicht organisatorisch einem Empfang / einer Eingangszone zugeordnet wurden.
4.2	Freigabe der Leistung	Gemäß GA 03/14 des Jobcenters Herford, Ausübung der Anordnungsbefugnis auf der gleichen Tätigkeitsebene
4.3	Postbearbeitung und Aktenhaltung im Bereich der Leistungsgewährung	Alle anfallenden Arbeiten der Aufgabe 4.3 im übertragenen Zuständigkeitsbereich.
Aufgabengruppe 5: Bildung und Teilhabe (ohne Pauschale für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf)		
5	Bildung und Teilhabe	Alle anfallenden Arbeiten der Aufgabengruppe 5

Anlage 2

Aufgabenkatalog



aufgabenkatalo...

Anlage 3

Tätigkeits- und Kompetenzprofil Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung im Bereich SGB II



Sachbearbeiter/in Leistungsgewährung im Bereich SGB II

I Kernaufgaben/Verantwortlichkeiten <ul style="list-style-type: none">- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad- Bestandsarbeiten mit hohem Schwierigkeitsgrad (z.B. Stellungnahmen bei Widerspruchsverfahren)- Zusammenarbeit mit Dritten (v.a. anderen Leistungsträgern)	I Fachlich-methodische Anforderungen <ul style="list-style-type: none">- Fundierte Kenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren des Rechtskreises SGB II im Aufgabengebiet- Fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen des Rechtskreises SGB II im Aufgabengebiet- Grundkenntnisse der der Produkte, Programme und Verfahren des Rechtskreises SGB III im Aufgabengebiet- Grundkenntnisse der relevanten Abschnitte des SGB III im Aufgabengebiet- Fundierte Kenntnisse MS-Office und relevanter IT-Fachanwendungen
I Vor- und Ausbildung/Berufserfahrung <ul style="list-style-type: none">- Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation- oder vergleichbares Profil	I Kompetenzanforderungen <ul style="list-style-type: none">- Fach-/Methodenkompetenz: Sorgfalt/Gewissenhaftigkeit (++) , Problemlösung (+)- Sozial-kommunikative Kompetenz: Kundenorientierung (++) , Teamfähigkeit (++) , Persönliche Beratung (+)- Personale Kompetenzen: Belastbarkeit (+) , Lern- und Kritikfähigkeit (+)

Anlage 4

Tätigkeitsbeschreibungen „Existenzgründungsberater/in im SGB II“

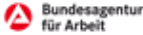
ID	Aufgabe	Erläuterung zu den Aufgaben / Beschränkung der Aufgabe auf die nachfolgenden Inhalte
Aufgabengruppe 1: Übergreifende Aufgaben		
1.3	Allgemeine und übergreifende Aufgaben	- Vertretung von Führungskräften
1.4	Personal- und Organisationsentwicklung	- Externe und Inhouse-Schulungen - Austausch / Zusammenarbeit z.B. Multiplikatoren, Teilnahme an Arbeitsgruppen und Qualitätszirkeln, Arbeit in Workshops
1.5	Einarbeitung und Betreuung durch den Einarbeitenden	- Anleitung und Betreuung von neuen Mitarbeitern / Praktikanten / Auszubildenden / Anwärtern etc. - Wissensvermittlung - meldet Einarbeitungsfortschritte an die Führungskraft weiter
1.6	Beschwerdemanagement (KRM – Kundenreaktionsmanagement)	- Gespräche mit unzufriedenen Kunden führen (1. Anlaufstelle bei Fachbeschwerden im Zuständigkeitsbereich)
Aufgabengruppe 2: Neuantragsbearbeitung		
2.2	Prüfung, Bearbeitung, Bewilligung / Ablehnung des Antrages und Dokumentation	Stellungnahmen zu der - Ermittlung des Gewinns anhand der EKS gem. GA 01/14 Verfahren EKS - gemeinsame Beratungstermine zu der Anlage EKS mit der Sachbearbeitung bei Bedarf
Aufgabengruppe 3: laufende Fallbearbeitung		
3.11	Einkommensänderung Selbstständigkeit (ohne Rückforderung von Leistungen)	Stellungnahmen zu der - Ermittlung des Gewinns anhand der EKS gem. GA 01/14 Verfahren EKS - gemeinsame Beratungstermine zu der Anlage EKS mit der Sachbearbeitung bei Bedarf

ID	Aufgabe	Erläuterung zu den Aufgaben / Beschränkung der Aufgabe auf die nachfolgenden Inhalte
Aufbengruppe 6.1: Aufgaben für den Organisationsbereich Markt & Intergration		
6.1.1	Beratung Gründungswilliger	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungstätigkeit unter Herstellung von Bezügen zum Leistungsbereich, zur Tragfähigkeit und unter Einbeziehung der Situation der gesamten Bedarfsgemeinschaft
6.1.2	Beurteilung der Tragfähigkeit und Unternehmertätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die Beurteilung erfolgt unter Hinzuziehung der Netzwerkpartner
6.1.3	Anamnese/Profiling	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen bzw. Aktualisieren des Profiling und Festlegung der weiteren Integrationsstrategie und der Dauer der „geschützten“ Selbstständigkeit
6.1.4	Steuerung des individuellen Integrationsprozesses	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten der Eingliederungsvereinbarung und Überwachung des Integrationsfortschrittes unter Berücksichtigen der Gesamtsituation der Bedarfsgemeinschaft
6.1.5	Prüfung und Einsatz individueller Eingliederungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschüsse oder Darlehen nach § 16 c SGB II für Sachgüter - Einstiegsgeld nach § 16 d SGB II - Beratung und Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten nach § 16 c SGB II - Unterstützung bei der Betriebsaufgabe - Flankierende Leistungen, insbesondere Schuldnerberatung
6.1.6	Übergabemanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Fallübergabe an die IFK bei Betriebsaufgabe
6.1.7	Zusammenarbeit mit der Integrationsfachkraft	<ul style="list-style-type: none"> - bei weiteren erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft
6.1.8	Pflege und Mitarbeit beim Ausbau von Netzwerken	<ul style="list-style-type: none"> - Kammern und berufsspezifischen Verbänden - kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft - Gründerzentren - von der KfW Mittelstandsbank zertifizierten Existenzgründungsberatern und

		<p>Partnern der Mikrofinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none">- Unternehmensberatungen- Austausch mit Existenzgründungsberatungen anderer Jobcenter
--	--	--

Anlage 5

Tätigkeits- und Kompetenzprofil Persönliche/r Ansprechpartner/in (U25/Ü25/LG) im Bereich SGB II

	
Persönliche/r Ansprechpartner/in (U25/Ü25/LG) im Bereich SGB II	
<p>Kernaufgaben/Verantwortlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerung des individuellen Integrationsprozesses (einschl. Profiling und Eingliederungsvereinbarung sowie Überwachung des Integrationsfortschrittes) unter Berücksichtigung der Gesamtsituation der Bedarfsgemeinschaft - Auswahl von / Entscheidung über individuelle Eingliederungsleistungen - Betreuung von Eingliederungsmaßnahmen (einschl. Planung, Koordination und Qualitätssicherung) - Beratung zur individuellen Integration und Integration in Erwerbstätigkeit (einschl. Vermittlung in Ausbildung) ¹ oder - Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II ² 	<p>Fachlich-methodische Anforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fundierte Kenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren einschl. der relevanten Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II - Fundierte Kenntnisse der Berufskunde - Fundierte Kenntnisse des zielgruppenspezifischen und regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes - Grundkenntnisse des betrieblichen Personalwesens - Fundierte Kenntnisse MS-Office und relevanter IT-Fachanwendungen
<p>Vor- und Ausbildung/Berufserfahrung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation - oder vergleichbares Profil <p>¹ Arbeitsschwerpunkt Vermittlung ² Arbeitsschwerpunkt Leistung</p>	<p>Kompetenzanforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fach-/Methodenkompetenz: Sorgfalt/Gewissenhaftigkeit (++) Problemlösung (+) - Sozial-kommunikative Kompetenz: Kundenorientierung (++) Teamfähigkeit (++) Persönliche Beratung (++) - Personale Kompetenzen: Belastbarkeit (+) Lern- und Kritikfähigkeit (+)
TuK-Katalog Aufgabengebiet SGB II - Stand: 14.ÄTV	
11	

Anlage 6

**Empfehlungen zur Optimierung der Selbständigenbetreuung (Rechtskreis SGB II) der RD
Hessen und die dort hinterlegte Checkliste Gründungskonzept (auf das JC Herford angepasst)**



Selbstaendige.d... Checkliste_Grün...